



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06254**
Datum: 19.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.211)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 475.900 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.215)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 475.900 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.211)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 475.900 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.215)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 475.900
EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	475.900,00	1.42102 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2023	475.900,00	1.42102 (Mehrbedarf)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	475.900,00	23_9-901_2 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2023	475.900,00	23_9-901_2 (Mehrbedarf)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen Zuschuss Bäder

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.42102 Zuschuss Bäder 53* Transferaufwendungen	4.928.036	475.900	5.403.936

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.42102 Zuschuss Bäder 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	475.900	475.900

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 23_9_901_2 Sonstige Finanzvorgänge

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 73* Transferauszahlungen	52.065.532	475.900	52.541.432

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.139.436	475.900	15.615.336

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Seitens der Bäder Halle GmbH besteht ein erhöhter Zuschussbedarf, welcher auf verringerte Erlöse aufgrund des Besucherrückgangs in den Bädern und auf gestiegene Kosten, insbesondere für den Bezug von Gas für das Blockkraftheizwerk Saline und Personalaufwendungen zurückzuführen ist. Die Erhöhung der Fehlbetragsfinanzierung auf Grundlage des 2. Nachtrags des Bäderfinanzierungsvertrags vom 29.01.2021 Pkt. 4. a. ist die einzige Lösung zur Deckung der Kosten und damit zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Bäder.

Um die Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs entsprechend der lt. Bäderfinanzierungsvertrag übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, muss die Finanzierung im Wirtschaftsjahr gesichert sein. Nach Vorausschau des Zuschussbedarfes 2023 zeichnet sich durch verringerte Umsatzerlöse und Kostensteigerungen eine Finanzlücke ab, welche durch die Bäder Halle GmbH nicht ausgeglichen werden kann. Damit die monatlich zu zahlenden Zuschüsse bis zum Jahresende gezahlt werden können, ist die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung zeitlich unaufschiebbar.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Laut dem vorgelegten Jahresabschluss der Bäder Halle GmbH ist für das Jahr 2022 eine Überzahlung des Zuschusses in Höhe von 475.900,07 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag ist in voller Höhe an die Stadt Halle (Saale) zurückzuzahlen.

Die Deckung der Mehraufwendungen für die Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes 2023 erfolgt aus dem Mehrertrag: Rückzahlung Bäderzuschuss 2022.

Familienverträglichkeit: Der Betrieb der Bäder ermöglicht es insbesondere Familien mit Kindern, gemeinsam die Freizeit unbeschwert gemeinsam zu gestalten und Spaß zu haben.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

+ positiv	<input type="radio"/> keine	- negativ
	<input checked="" type="radio"/> X	